DATENSCHUTZINFORMATION
PROGRAMM MITTELSTANDSFÖRDERUNG DER STADT DESSAU-ROßLAU

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 269 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Wirtschaftsförderung, wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204 2080

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Dessau-Roßlau
Datenschutzbeauftragte
Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 269 1709

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zum Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung, welche im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 4 DSAG LSA).

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Bearbeitung, Bewilligung und Nachweisführung eines Fördermittelantrages zur Mittelstandsförderung entsprechend der Fachförderrichtlinie Wirtschaft der Stadt Dessau-Roßlau zur Vergabe von Zuwendungen an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft „Mittelstandsförderung der Stadt Dessau-Roßlau 2.0“ (BV/023/2021/IV-80 vom 21.07.2021) unter Beachtung der Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Nach Erlass des Zuwendungsbescheides sind die Antragsunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher und Belege auf Verlangen der Bewilligungsbehörde zur Nachweispflicht vorzulegen.

- Erfassung und Registrierung der Daten in Unternehmerdatenbank KWISS im Amt für Wirtschaftsförderung (Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 4 DSAG LSA bzw. Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a) i.V.m. Art. 7 DSGVO)

- im Falle einer Förderung der Veröffentlichung (Printmedien, Internet, Social Media) und Bewerbung der Mittelstandsförderung gegebenenfalls Bild-, Ton- und Filmaufnahmen (Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a) i.V.m. Art. 7 DSGVO)

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen besteht die Möglichkeit, dass Daten auch dann noch abrufbar sind, wenn die Angaben aus dem Internetangebot bereits entfernt oder geändert wurden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe der Daten erfolgt - abhängig vom Leistungsangebot der Wirtschaftsförderung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bzw. aufgrund Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung an

- Ämter und Gremien der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau
- Kommunale Gesellschaften und Beteiligungsgesellschaften
- Presse und Medienvertreter
- Kammern und Institutionen

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung der oben genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist. Hierzu sind die begründeten Unterlagen zehn Jahre nach Bewilligung aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.

Die Beständigkeit einer Veröffentlichung im Internet kann nicht definiert werden, da eine Entfernung im Internet nur erfolgen kann soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Verantwortlichen unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen (Art. 13 Abs. 2c DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt.
Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Eine Pflicht zur Bereitstellung von bestimmten personenbezogenen Daten gibt es nicht.

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Antragsbearbeitung erforderlich.

Mögliche Folge der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann auch eine Nichtgewährung von Leistungen sein.